

Eigentum verpflichtet zur Ausbeutung

Grundgesetz Artikel 14 (Neufassung)



PRIVAT AUTONOM
FREIHEIT UND BÜRGERLICHES RECHT

Das bürgerliche Recht wird von mancher Seite gerne als die juristische „Königsdisziplin“ mit einer ausgefeilten und logischen Dogmatik gerühmt. Hingegen steht es weitaus seltener im Fokus linker Politik als andere Rechtsbereiche.

Zumeist wird der Eindruck erweckt, als sei das Zivilrecht eine Sache der Karrierist_innen, emanzipatorische Politik könne hingegen vor allem im öffentlichen und im Strafrecht stattfinden, wo der/die Einzelne staatlichen Repressionen ausgesetzt ist. Tatsächlich ist die Rede vom unpolitischen Rechtsgebiet ein Schein, enthält das Zivilrecht doch prägende Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Aspekte und Bereiche, die auf den folgenden Seiten im Schwerpunkt dieser Ausgabe von **FORUMRECHT** thematisiert und diskutiert werden, werden dies bekräftigen.

Dass das herrschende Verständnis des zivilrechtlichen Eigentums keineswegs frei von Ideologie ist, erörtert Sonja Mangold auf den S. 37-39.

Phillip Hofmann diskutiert die Gefahren für das allgemeine Persönlichkeitsrecht in sozialen Netzwerken (S. 40-43). Mit dem Betreuungsrecht beleuchten Katha Günter und Anna Lena Stamer ein Teilgebiet, was in politischen Diskursen bisweilen unterbelichtet ist, jedoch für die Selbstbestimmung der Betroffenen eine erhebliche Bedeutung hat (S. 44-47). Jean-Claude Alexandre Ho beschreibt auf den S. 48-49 die Rolle der Zivilrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Stefan Krauth schließlich setzt sich mit Schein und Sein der Privatautonomie aus materialistischer Perspektive auseinander (S. 50-52).

Vielleicht wecken wir mit dieser Ausgabe bei einigen von euch ein nie dagewesenes Interesse für das bürgerliche Recht – jedenfalls wünschen wir eine spannende und anregende Lektüre!